



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte mit der Fluthilfe 2021 zu einer schnellen Beseitigung von Schäden an Immobilien, Inventar und Fahrzeugen freier gemeinnütziger Organisationen beitragen, die unmittelbar durch die Flut 2021 verursacht wurden. Dabei geht es um die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Angebote und Einrichtungen. Insgesamt stellt die Aktion Mensch für die Fluthilfe 2021 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Zielgruppe

Unterstützt werden **freie gemeinnützige Organisationen**, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Kindern- und Jugendlichen verbessern.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.

Förder- und Durchführungszeitraum

Anträge für die Soforthilfe können vom 06.08.2021 bis zum 31.12.2021 und für die Investitionsförderung vom 06.08.2021 bis zum 30.06.2022 gestellt werden.

Nach der Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen.

Förderinstrumente

Gefördert werden Vorhaben der

- **Soforthilfe** zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- **Investitionsförderung** zur
 - Wiederherstellung beschädigter Gebäude
 - Ersatzbeschaffung für beschädigtes Inventar, sowie
 - Ersatzbeschaffung und Reparaturen von Fahrzeugen

Förderempfänger im Bereich der Behindertenhilfe und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten:

- ambulante Dienste und Einrichtungen
- teilstationäre Angebote
- Wohnangebote
- Inklusions- und Zuverdienstbetriebe
- Beschäftigungsvorhaben
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Förderempfänger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Einrichtungen, Dienste und Wohnangebote

Was und wieviel wir fördern

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Soforthilfe <ul style="list-style-type: none"> kleine Projekte zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit 	Investitionskosten z.B. Bauten, Umbauten, Ausstattung, Anschaffungen/Inventar Sachkosten z.B. Mieten, Mietwagen, Reinigungskosten Personal- oder Honorarkosten z.B. psychologische Unterstützung und Traumabewältigung.	<ul style="list-style-type: none"> maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 20.000 Euro Laufzeit bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht (gewährte öffentliche Mittel, Versicherungsleistungen, Spenden sind vorrangig auszuschöpfen) Alle über 20.000 Euro hinausgehenden Kosten sind über andere Mittel abzusichern

Hinweis zur Soforthilfe:

Im Rahmen der Soforthilfe kann pro Einrichtung oder Dienst ein Antrag gestellt werden.

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es Laufzeit	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Ersatzbeschaffung für beschädigtes Inventar, Fahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionskosten Bauten, Umbauten, Ausstattung, Anschaffungen/Inventar 	maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel Gegebenenfalls Mittel weiterer Geldgeber wie Versicherungen
	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugkosten Ersatzbeschaffung, Reparaturkosten und Umbaukosten für die Barrierefreiheit von Fahrzeugen 	maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten (rabattierte Preise)	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel Gegebenenfalls Mittel weiterer Geldgeber wie Versicherungen

Hinweis zur Investitionsförderung:

Im Rahmen der Investitionsförderung Fahrzeugkauf kann auch dann eine Förderung der Fluthilfe 2021 erfolgen, wenn das zuletzt erworbene Fahrzeug durch die Aktion Mensch gefördert wurde.

**Besonderheiten der Fluthilfe 2021:**

Die folgenden durch Richtlinien, Förderbestimmungen und in der Förderpraxis geltenden Beschränkungen und Ausschlüsse werden für Vorhaben im Rahmen der Fluthilfe 2021 nicht angewandt:

1. Ein Beginn des Vorhabens unmittelbar nach Schadenseintritt (15.07.2021) und somit gegebenenfalls vor der Antragstellung ist möglich und nicht förderschädlich. Die Gründe für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind im Förderantrag darzulegen.
2. Auch Einrichtungen, die bereits die Höchstförderung der Aktion Mensch für das gleiche Vorhaben in Anspruch genommen haben, können im Rahmen der Fluthilfe 2021 gefördert werden. Die Beschränkung auf eine Förderung bis zur jeweiligen Förderhöchstsumme während der laufenden Zweckbindungsfrist gilt insoweit nicht. Das bedeutet, dass bei erneuter Förderung keine Rückforderung oder Verrechnung für die bereits ausgereichte Förderung erfolgt.
3. Vorhaben im Rahmen der Fluthilfe 2021 können auch gefördert werden, wenn dasselbe Vorhaben von Mitteln anderer Lotterien, wie Lotto/Toto, der Glücksspirale, der Postcodelotterie oder der Stiftung Deutsches Hilfswerk gefördert wird. Deren Beantragung, Bewilligung oder Ablehnung ist im Antrag oder spätestens in der Endabrechnung darzulegen. Bereits erhaltene Mittel sind im Finanzierungsplan anzugeben.
4. Die Fluthilfe 2021 kann auch zur Schadensbeseitigung für folgende (sonst nicht förderfähige) Einrichtungen gewährt werden:
 - a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - b. Werkstätten für Menschen mit Behinderung
5. Die Förderung der Schadensbeseitigung von integrativen Kindereinrichtungen kann sich auf die gesamte Einrichtung und nicht nur auf den Anteil der Kinder mit Behinderung erstrecken.
6. Die Förderung der Schadensbeseitigung von Frauenhäusern kann sich auf die gesamte Einrichtung erstrecken und nicht nur auf den Anteil, der unmittelbar Kindern zugutekommt.
7. Die Förderung kann auch dann erfolgen, wenn ein Versicherungsschutz gegen Hochwasserschäden besteht. Leistungen von Versicherungen und öffentlichen Institutionen sind vorrangig auszuschöpfen. Deren Beantragung, Bewilligung oder Ablehnung ist im Antrag oder spätestens in der Endabrechnung darzulegen. Erhaltene Versicherungsleistungen, Öffentliche Mittel sowie Zuwendungen von privaten Förderorganisationen sind im Finanzierungsplan anzugeben, diese reduzieren ganz oder anteilig den Zuschuss der Aktion Mensch. Der Zuschuss der Aktion Mensch gilt gegenüber öffentlichen Zuschussgebern als Eigenmittel des Projekt-Partners.

 **Was wir nicht fördern**

- Stationäre Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach SGB XI mit einer Pflegekasse abgeschlossen haben
- Einrichtungen der Altenhilfe

 **Förderantrag stellen**

Hinweis: Ansonsten gelten die aktuellen Bestimmungen der Förderprogramme.

Stellen Sie Ihren Förderantrag einfach in unserem Online-Antragssystem unter aktion-mensch.de/antrag und laden Sie bitte die Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) hoch.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter <http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder>

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.